

### 1) Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

Ein Bericht der österreichischen Bundesregierung aus dem Jahr 2008 belegt, dass 20% der Bevölkerung in Österreich Menschen mit Behinderungen sind. Da die EU den sozialen Zusammenhalt fordert, kann eine derart große Gruppe nicht vernachlässigt werden. Es war notwendig eine eigene Konvention für Menschen mit Behinderung festzuschreiben, obwohl die Grundrechte bereits in der UN-Menschenrechtskonvention niedergeschrieben sind und für alle gelten.

Die Gruppe der Menschen mit Behinderung ist statistisch erwiesen näher der Armutsgrenze / armutsgefährdet, haben einen schwierigeren Zugang zum Thema Bildung und somit Beschäftigung, benötigen mehr finanzielle Mittel, Unterstützungshilfen – dies gehört alles mitgedacht!

Barrierefreiheit soll in allen Ebenen mitgedacht werden – Ebenen der Barrierefreiheit:

- **Physische Barrieren**
  - sind bereits gut in Form von einer ÖNORM und baulichen Vorschriften festgeschrieben – neue Bauten sind hier geregelt
  - Schwierigkeiten liegen eher in der tatsächlichen Anwendung und in der Implementierung der ÖNORM in die Länderrichtlinien.
- **Intellektuelle Barrieren / Kommunikationsbarrieren**
  - Teilweise gibt es bereits gute Unterstützungsmittel (z.B. Sprachausgabe für Internetseiten, Regelung von Aufbau/Aussehen von Websites, Unterstützungsmittel für gehörlose Menschen, Leichter Lesen-Form, ...)
  - Sehr große Barrieren bestehen noch im Bereich der Medien (z. B teilweise keine Untertitel) und im Veranstaltungsbereich
- **Soziale Barrieren**
  - Barrieren im Kopf sind nach wie vor vorhanden
  - Veränderungspotenzial liegt im Bereich der Sensibilisierungsaktivitäten und insbesondere Diversity als anerkannte Kerndimension – Einbindung von betroffenen Personen ist hier der zielführende Kern
  - Inklusion soll im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsstätten von Kind an stattfinden – somit entstehen keine sozialen Barrieren

### 2) Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

**Die Gruppe der Menschen mit Behinderungen soll von Beginn an mitgedacht werden und in unterschiedlichen Bereichen als Querschnittsthema integriert werden** (z. B. im Bereich der Ausbildung, des Tourismus, bei der Infrastruktur, bei öffentlichen Verkehrsmitteln, ...). Derzeit liegen wenige Evaluierungen zu diesem Schwerpunkt vor, die in die Partnerschaftsvereinbarung einfließen können. Allerdings soll jetzt über diverse Foren, Fokusgruppen usw. ein Wissenstransfer zum Schwerpunkt Barrierefreiheit und somit eine Implementierung des Schwerpunkts in die Partnerschaftsvereinbarung erfolgen.

Einerseits gibt es bestehende Standardregelungen (z. B. bauliche Regelungen in Form der ÖNORM), die übergreifend verankert werden sollen und begleitend dazu müssen entsprechend einfache Kontrollmechanismen eingeführt werden. Die Vorgabe muss klar von der Vergabebehörde kommen und die Kontrolle muss bereits im Planungs- bzw. Genehmigungsprozess erfolgen – nicht erst nach Umsetzung! Verantwortlichkeiten müssen hier gut festgelegt werden. Gerade im ESF sollten Instrumente zur Kontrolle der Einhaltung der Barrierefreiheit initiiert und gefördert werden.

Andererseits ist Barrierefreiheit ein Prozess, der in ständiger Entwicklung ist. Das Thema als Ganzes muss inhaltlich verankert werden, da die Gruppe von 20% in sich schon sehr inhomogen ist und sich daher keine pauschalen Maßnahmen ableiten lassen. Es geht nicht nur um Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für barrierefreie Umgebungen für ältere Menschen.

**Inklusion sollte von Kind an gelebt werden!**

**Generelles Ziel sollte sein, keine speziellen Angebote zu schaffen oder einen dualen Ansatz zu wählen, sondern alle Angebote sollen inklusiv umgesetzt und somit für alle zugänglich gemacht werden! Bis dieses Ziel verwirklicht ist, braucht es sicher weiterhin spezielle Angebote.**

Weiters muss auch der ländliche Bereich mitgedacht zu werden – es genügt nicht ein Hotel barrierefrei zugänglich zu machen, sondern es muss auch von der Umgebung mitgetragen werden (z. B. im Bereich Infrastruktur, Kultur, ...).

Auch der Abbau von intellektuellen Barrieren bzw. Kommunikationsbarrieren müssen hier Berücksichtigung finden!

**Auf Programmebene müssen Rahmenbedingungen – die den derzeitigen Level anheben - fix verankert werden und zusätzlich erfolgt eine Förderung von spezifischen Projekten. Wichtig ist die Einbindung von Betroffenen!**

---

**Name des / der ThemeneinbringerIn: Frau Grundner (ÖAR – barrierefrei)**

**Mitwirkende: Hr. Hren (KWF), Fr. Naylor (Metis), Fr. Schnitzer (ÖZIV), Fr. Titlbach-Supper (BMWFJ), Hr. Schrattenecker (Land Salzburg), Hr. Haberpointner (Europ. Kommission)**